

## Sitzungsvorlage Nr. X/3691

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Klima

### Beratungsfolge

#### Gremium

Bau- und Planungsausschuss

#### Sitzungsdatum

09.04.2025

#### Zuständigkeit

abschließende  
Beschlussfassung

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und  
Landwirtschaftsausschuss

04.06.2025

Kenntnisnahme

## 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen – erneute Offenlage

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der 18. Regionalplanänderung – erneute Offenlage – inhaltlich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich des WEB Wil04-Kaa01 bestehen keine Bedenken, da sich dieser Bereich räumlich weitestgehend mit der aktuellen Konzentrationszone für Windenergie aus dem FNP überlagert.

Auch in Bezug auf den WEB Kor01-Kaa02-A sowie den WEB Neu01-Kaa03 bestehen aufgrund der geringen räumlichen Überschneidung mit dem Kaarster Stadtgebiet keine Bedenken.

Bezogen auf den WEB Kor01-Kaa02-B sind jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung der Buscherhöfe südwestlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken.

In Bezug auf den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzten WEB Kaa04 bestehen grundsätzlich Bedenken. Eine regionalplanerisch angestrebte Konzentrationswirkung für die Errichtung von WEA kann durch die Ausweisung eines einzelnen, separaten und kleinräumigen WEBs nicht nachvollzogen werden. Zudem

ist die Stadt Kaarst auf einem kleinflächigen Stadtgebiet ohnehin durch eine hohe Belastung an Infrastruktur geprägt.

Für den Fall, dass das WEB Kaa04 im Rahmen des Abwägungsverfahrens dennoch ausgewiesen werden sollte, sind jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung des Höckelshofes südöstlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja:                      Nein:                      Enthaltung:
---

### **Begründung:**

Die Abgabefrist für die Stellungnahme zur erneuten Offenlage der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) endet am 22.04.2025. Die Verwaltung beabsichtigt, den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Stellungnahme innerhalb des Beteiligungszeitraums (21.03.2025 – 22.04.2025) abzugeben.

Anlass für die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) sind geänderte rechtliche Rahmenbedingungen zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien hinsichtlich der Windenergie.

Im Februar 2024 sowie im August 2024 wurde bereits im BPA über den Sachstand der aktuellen Gesetzeslage bezüglich der Windenergie berichtet.

Der Regionalrat Düsseldorf hat am 20.06.2024 die Aufstellung der 18. Änderung des RPD beschlossen. Im Anschluss fand im Zeitraum vom 19.07.2024 bis zum 29.08.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW statt, bei der die Stadt Kaarst Stellung zu der 18. Änderung des RPD bezogen hat (s. Vorlage X/3103). In der Sitzung des BPA am 21.08.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, der 18. Änderung des RPD ohne maßgebliche Bedenken zuzustimmen.

Mit aktuellem Beschluss des Regionalrats Düsseldorf vom 05. März 2025 sind dem weiteren Verfahren geänderte Unterlagen zu Grunde zu legen. Dies schließt sowohl Änderungen der geplanten textlichen Festsetzungen als auch geplante zeichnerische Festlegungen ein. Unter anderem werden einige zunächst geplante Windenergiebereiche und Beschleunigungsgebiete auf Grund von Bedenken einiger betroffener Kommunen ganz oder teilweise nicht mehr geplant und weitere Windenergiebereiche sowie Beschleunigungsgebiete ohne Rücksprache mit den betroffenen Kommunen aufgenommen. Die Änderungen basieren insbesondere auf nach Angabe der Bezirksregierung neuen Erkenntnissen unter anderem aus der vorgenannten Beteiligung.

Zugleich wurde beschlossen, der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme entsprechend § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) zu geben.

Im RKN gab es nach der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung massive Widerstände einiger Kommunen aufgrund der im Kreisgebiet anteilig ungleich verteilten Ausweisung der WEB. Die Forderungen, dass die Gebiete gleichmäßiger auf alle Kommunen des Geltungsbereiches des Regionalplans verteilt werden, wurde von der Bezirksregierung aufgegriffen und nun im Zuge des Verfahrens der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt.

Im Folgenden werden – bezogen auf die Stadt Kaarst – die Änderungen der Festsetzungen und Festlegungen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung mit denen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung verglichen.

Im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung der 18. Änderung des RPD (19.07.2024 – 29.08.2024) wurden insgesamt vier WEB festgelegt worden, die sich räumlich auf dem Kaarster Stadtgebiet befinden oder es tangieren (vgl. X/3103):

1. Wil04-Kaa01
2. Kor01-Kaa02-A
3. Kor01-Kaa02-B
4. Neu01-Kaa03

Wil04-Kaa01		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Viersen, Rhein-Kreis-Neuss
1.02	Kommune(n)	Willich, Kaarst
1.03	Größe / Länge	117,9 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Windenergievorbehaltsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Reainutzung)	Ackerfläche, Grünland, Modellflugplatz, kleinere Gehölzfläche
1.06	Vorbelastungen	WEA im Plangebiet, Modellflugplatz im Plangebiet, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umliegend, BAB A52 südlich, Abgrabungsseen östlich, Hochspannungstrassen nördlich und westlich
<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>		

Kor01-Kaa02-A		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)	
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt		Rhein-Kreis-Neuss
1.02	Kommune(n)		Korschenbroich, Kaarst
1.03	Größe / Länge		50 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher		Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		Ackerflächen
1.06	Vorbelastungen	WEA im Plangebiet und südlich angrenzend, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umliegend, westlich L 361, südöstlich L 32, nördlich L 381, K42 östlich, Hochspannungstrasse südlich	

Kor01-Kaa02-B		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)	
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt		Rhein-Kreis-Neuss
1.02	Kommune(n)		Kaarst
1.03	Größe / Länge		6,1 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher		Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		Ackerflächen, lineare Gehölzstruktur
1.06	Vorbelastungen	WEA westlich angrenzend, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umliegend, südöstlich L32, K42 östlich, Hochspannungstrasse südlich	

Neu01-Kaa03		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)	
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt		Rhein-Kreis-Neuss
1.02	Kommune(n)		Neuss, Kaarst
1.03	Größe / Länge		50,3 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher		Grundwasser- und Gewässerschutz, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		Ackerflächen, Wald, Grünland, Baumschulflächen
1.06	Vorbelastungen	BAB 57 östlich, Hochspannungstrasse westlich	

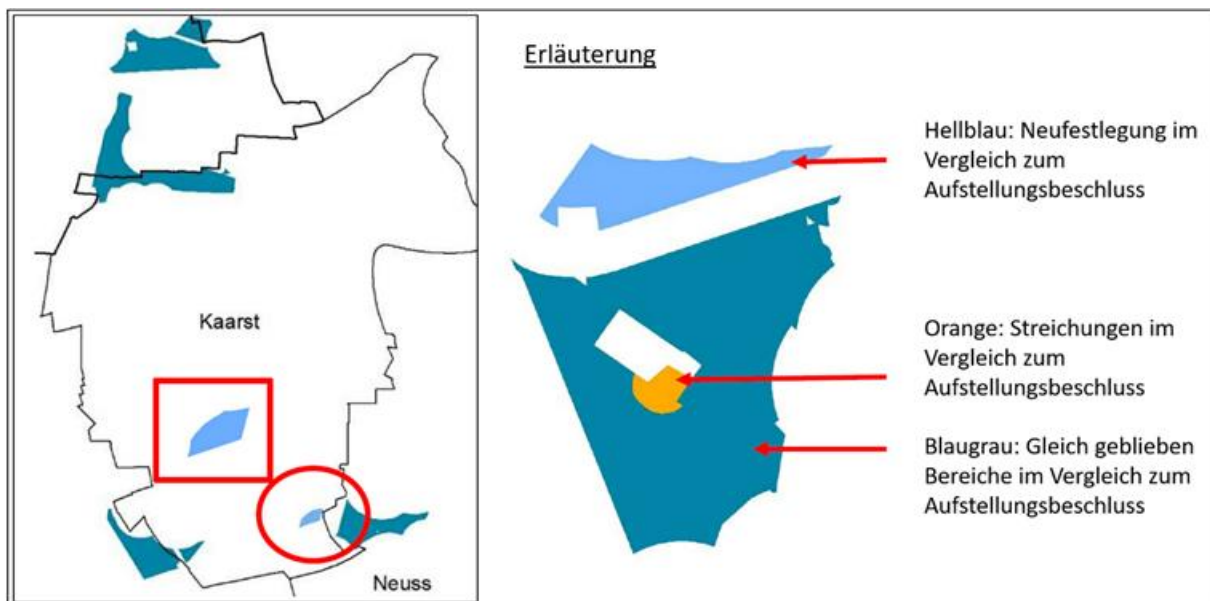
Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung der 18. Änderung des RPD (21.03.2025 – einschl. 22.04.2025) bestehen die vier bereits vorhandenen WEB weiterhin unverändert.

Die maßgebliche Neuerung ist die Ergänzung eines fünften WEB (Kaa04), das sich vollumfänglich mit einer Größe von lediglich 6,5 ha auf dem Kaarster Stadtgebiet südöstlich von Büttgen befindet:

## 5. Kaa04

Kaa04	
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.01 Kreis/ kreisfreie Stadt	Rhein-Kreis Neuss
1.02 Kommune(n)	Kaarst
1.03 Größe / Länge	6,5 ha
1.04 Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.06 Vorbelastungen	L 154 im westlichen Umfeld, Hochspannungs-Freileitung im südlichen und östlichen Umfeld

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



Das WEB Kaa04 befindet sich mit einem Abstand von mehreren hundert Metern zu WEB Neu01-Kaa03. Es gelten die Ausführungen zu Restriktionen der Luftsicherheit analog zu dem WEB Neu01-Kaa03. Als ein separater und räumlich abgetrennter WEB ist das WEB Kaa04 nach Meinung der Verwaltung im Sinne der gewünschten Konzentrationswirkung für die Errichtung von WEA nicht zielführend.

Die potenzielle Errichtung einer WEA im WEB Kaa04 könnte u.U. Konflikte mit der Bebauung an dem Höckelshof bei Büttgen auslösen. Diese müssen im Beteiligungsverfahren bereinigt werden.

Die Stadt wird deshalb die Bezirksregierung auffordern, auf die Darstellung der strittigen konflikträchtigen Fläche zu verzichten.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

**Gezeichnet**

Droste, Harald, Technischer Beigeordneter

Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima

**Anlagen**

Anlage 1 - 18. Änderung Regionalplan, erneute Offenlage

Anlage 2 - Entwurf Stellungnahme Stadt Kaarst, 18. Änderung RPD, erneute  
Offenlage



**\* Mobilität und Klima**

Auskunft erteilt: Herr Schlossbauer · Zimmer: 200  
Telefon: +49 2131 987 - 966 · Telefax: +49 2131 9877 - 966  
E-Mail: Micha.Schlossbauer@kaarst.de  
Internet: www.kaarst.de

**Anfahrt**

S-Bahn S8: Haltepunkt "Büttgen" ·  
Buslinie 860 oder 8601 bis zur Haltestelle „Büttgen S“  
Autobahn A 57, Ausfahrt "Neuss / Büttgen",  
Richtung Mönchengladbach

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Az.: 61.21.03-0001

Ihr Zeichen  
32.01.02.01-18. RPÄ

Ihr Schreiben vom  
13.03.2025

Datum:

## **18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)**

### **Stellungnahme der Stadt Kaarst zum erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG**

Bezug: Beteiligung im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Ihr Schreiben vom 13. März 2025, Az. 32.01.02.01-18. RPÄ

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im ersten Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Stadt Kaarst die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Nach der Behandlung der Regionalplanänderung in den zuständigen Fachausschüssen des Rates wurde Ihnen mitgeteilt, dass seitens der Stadt Kaarst keine Anregungen zur 18. Änderung des RPD bestehen.

Danach wurde dem Druck einiger Kommunen nachgegeben, sodass WEB zurückgenommen bzw. reduziert wurden. In Kaarst ist dagegen eine gegenläufige Entwicklung durch die Ausweisung eines weiteren WEB festzustellen. Diese Vorgehensweise kann seitens der Verwaltung der Stadt Kaarst nicht nachvollzogen werden.

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderungen der Festlegungen zu Windenergieanlagen) nimmt die Stadt Kaarst wie folgt Stellung:

Insgesamt sind im Rahmen der Aufstellung der 18. Änderung des RPD und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung fünf Windenergiebereiche (WEB) festgelegt worden, die sich räumlich auf dem Kaarster Stadtgebiet befinden oder es tangieren:

#### 1. WiI04-Kaa01

Gläubiger-ID: DE21KAA00000113857

Sparkasse Neuss  
BIC-Code: WELA DE DN · IBAN: DE14 3055 0000 0000 2000 97

Raiffeisenbank Kaarst  
BIC-Code: GENODED1KAA · IBAN: DE03 3706 9405 6000 2910 11

2. Kor01-Kaa02-A
3. Kor01-Kaa02-B
4. Neu01-Kaa03
5. Kaa04

Bei der Ausweisung der WEB wurden die Abstandsregelungen zur Bebauung sowie die Aussparungen von Schutzstreifen berücksichtigt.

Bezüglich des (1) WEB Wil04-Kaa01 bestehen seitens der Stadt Kaarst keine Bedenken, da sich dieser Bereich räumlich weitestgehend mit der aktuellen Konzentrationszone für Windenergie aus dem FNP überlagert.

Auch in Bezug auf den (2) WEB Kor01-Kaa02-A sowie den (4) WEB Neu01-Kaa03 bestehen aufgrund der geringen räumlichen Überschneidung mit dem Kaarster Stadtgebiet keine Bedenken.

Der (3) WEB Kor01-Kaa02-B befindet sich in vollem Umfang auf Kaarster Stadtgebiet. Hier ist zu berücksichtigen, dass jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung der Buscherhöfe südwestlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken sind.

In Bezug auf den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzten (5) WEB Kaa04 bestehen seitens der Stadt Kaarst grundsätzlich Bedenken. Das WEB Kaa04 bildet eine kleinräumige und räumlich separate Fläche, die mit einem Abstand von mehreren hundert Metern an das WEB Neu01-Kaa03 angrenzt. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang mit dem WEB Neu01-Kaa03 ist schwer erkennbar. Daher kann eine angestrebte Konzentrationswirkung für die Errichtung von WEA nach Ansicht der Verwaltung der Stadt Kaarst in diesem Fall nicht nachvollzogen werden. Die Stadt Kaarst sieht fragmentarische WEB im Hinblick auf die Umsetzung und die tatsächliche Errichtung von WEA in der Praxis als nicht zielführend an. Lediglich in der Planungstheorie erfüllen sie ihren Zweck zum Erreichen der vorgegebenen Flächenziele.

Des Weiteren verfügt die Stadt Kaarst über ein sehr kleinflächiges Stadtgebiet und ist ohnehin durch eine unverhältnismäßig hohe Belastung an einer Vielzahl von Leitungstrassen für übergeordnete Infrastruktureinrichtungen geprägt.

Für den Fall, dass das WEB Kaa04 trotz der beschriebenen Bedenken im Rahmen des Abwägungsverfahrens ausgewiesen werden sollte, sind jegliche Beeinträchtigungen, besonders auf die Bebauung des Höckelshofes südöstlich von Büttgen, zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Insgesamt bestehen seitens der Stadt Kaarst im Falle der Ausweisung des WEB Kaa04 die zuvor genannten erheblichen Bedenken gegen die geänderte Fassung der 18. Änderung des Regionalplans zur Festlegungen von Windenergieanlagen. Die Ausweisung des WEB Kaaa04 ist gänzlich zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag